

Dezernat I/P  
Rathaus

An Amt/  
Beleg-Ausschnitt

Auftraggeber

Pressereferat / Herr Dreer  
☎ 0611 - 31 31 75

670230 Fr. Schuler

02.06.2008

Wiesbadener Kurier  
und  
Wiesbadener Tagblatt

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN  
Amt für Grünflächen,  
Landwirtschaft und Forsten  
Amt 67

02. JUNI 2008

6701	6702	6703
6706	b. R.	WV

03.06.

LANDESHAUPTSTADT  
**WIESBADEN**  
Öffentliche Bekanntmachung  
der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Widmungsregelung für die  
Rheinwiesen in Mainz-Kastel  
Auf der Grundlage der §§ 19, 20 Hess. Gemeindeordnung ergeht folgende Regelung über die Nutzung der Grünanlage Rheinwiesen an der Eleonorenstraße in Mainz-Kastel. Die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt die Rheinwiesen zwischen Rheinufer, Eleonorenstraße und Rampenstraße in Mainz-Kastel ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zu Naherholungszwecken, insbesondere zur Nutzung als Liege- und Spielwiese, zur Verfügung.  
Es gelten dabei jedoch folgende Nutzungseinschränkungen:  
1. Nicht gestattet ist das Grillen innerhalb der gesamten Grünanlage.  
2. Ebenfalls nicht gestattet ist das Fußballspielen im Bereich der gesamten Grünanlage mit folgender Ausnahme:  
Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Fußballspielen auf der Wiesenfläche, die nördlich der befestigten Straßenfläche in Verlängerung des Rathenauplatzes liegt, in der Zeit von 10 bis 18 Uhr außer an Sonn- und Feiertagen gestattet.  
Die vorstehende Regelung gilt ab dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.  
Wiesbaden, 28.05.2008  
Der Magistrat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Amt für Grünflächen, Landwirtschaft  
und Forsten  
Rippelbeck  
stellvertr. Amtsleiterin  
289  
www.wiesbaden.de

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN  
 Amt für Grünflächen,  
 Landwirtschaft und Forsten  
**WIESBADEN**  
 Amt 67.

04. FEB. 2008

6701	6702	6703
6705	D. Fl.	WV

Vorlage Nr. 07-V-67-0013

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0082 vom 29. Januar 2008

### Benutzungsordnung für die Rheinwiesen in Mainz-Kastel

1. Es wird folgende Widmung für die Rheinwiesen an der Eleonorenstraße und die Wiese „ehemals Schrott Jäger“ an der Lachebrücke gegenüber der Wasserschutzpolizei (siehe Pläne zur Vorlage) erlassen: Die genannten Flächen dienen der Erholung der Bevölkerung. Dieser Widmungszweck wird wie folgt eingeschränkt:

#### Rheinwiesen an der Eleonorenstraße

- a) Teilfläche A (Fußballwiese - siehe Anlage zur Vorlage)
- Grillverbot
  - Erlaubnis des Fußballspielens von montags bis samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
  - Verbot des Fußballspielens an Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen
- b) Teilfläche B (Liege- und Spielwiese - siehe Anlage zur Vorlage)
- Grillverbot
  - Verbot des Fußballspielens

#### Wiesen „ehemals Schrott Jäger“ an der Lachebrücke

- Grillen erlaubt

(antragsgemäß mit Ausnahme der Ziffer 1 a) zweiter Spiegelstrich)

Dezernat V / 67 z.w.V.  
(Originalvorlage ist beigelegt.)

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN  
 DEZERNAT V  
 31. JAN. 2008

X	X	X
X	X	X
FD	WV	WV

Wiesbaden, den 29. Januar 2008

Der Magistrat  
In Vertretung des Oberbürgermeisters

Bendel  
Stadtrat